Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 9

Artikel: Ueber die Erweiterungsbauten des Frauenspitals in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581664

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geboten denjenigen, die sich verpflichten, bei Ausführung der Arbeit oder Lieferung schweizerische Arbeiter zu ver

wenden, der Vorzug zu geben.1)

Die Submissionsverordnungen sehen in der Regel auch ein Zusammenarbeiten zwischen Berufsverbänden und den vergebenden Behörden vor, so kann nach der eidgenösssischen Submissionsverordnung die Behörde von den Berufsverbänden Preisderechnungen mit den nötigen Einzelangaben entgegennehmen, es können auch Sachverständige für die Preisanalyse beigezogen werden; die Behörde ist jedoch berechtigt, die Arbeit oder Lieferung an Bewerber zu vergeben, die niedrigere Preise berechnen als der Berufsverband, wenn die Bewerber besonderer Verhältnisse wegen die tiefer angesetzten Preise rechtsertigen können.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde in der Schweiz mit dem Bau von Kraftwerken begonnen. Die ersten größeren Kraftwerke wurden in den Jahren 1894/96 gebaut (Aarau, Wynau, Chèvres, Rheinfelden), dann setzte eine lebhaste Bauperiode ein, die erst durch den Krieg unterbrochen wurde. In den Kriegsjahren wurden nur die drei großen Werke Bramois, Fully und Olten-Gösgen fertiggestellt. Nach Kriegsende wurde der Bau der während des Krieges begonnenen größeren Kraftwerke der Bundesbahnen (Ritom, Amsteg, Barbarine, Bernayaz) gefördert. Das größte schweizerische Krastwerk ist das Wäggital-Werk. Ende 1922 wurden 83 Krastwerke gezählt, das Anlagekapital betrug:

1905 1909 1914 1922 in Millionen Franken 212,5 330,7 497,3 918,5

Ende 1922 waren die Werke Chancy Pougny, Wäggital, Juse=Tourtemagne, Davos=Rlofters und Vernanaz erst im Bau; das Anlagekapital wird heute eine Milliarde Franken überschreiten, es dürfte sich seit Kriegs: ausbruch mindestens verdoppelt haben. Auch die Werke der Bundesbahnen wurden durch private Unternehmer gebaut. Auf denjenigen Linien der Bundesbahnen, auf denen der elektrische Betrieb eingeführt wurde, mußten zudem größere Umbauten vorgenommen und die Brücken verstärkt werden. Für die Erneuerung der Bahnanlagen haben die Bundesbahnen seit 1919 jährlich durchschnittlich 30,7 Millionen Franken aufgewendet, gegen 15,4 Millionen Franken 1913. Das Baukonto der Bundes-bahnen belief sich 1913 auf 1327,1 Millionen, Ende 1923 auf 1920 Millionen Franken. So ist das Baugewerbe in der Nachkriegszeit durch den Bau von Kraftwerken und die Ginführung des elektrischen Betriebes auf den Hauptlinien der Bundesbahnen und der Linien einiger Privatbahnen ftark beschäftigt worden, mas einen Ersak bot für den im Gisenbahnbau eingetretenen Stillftand Es ist jedoch zu beachten, daß das beschleunigte Elektrifikationsprogramm der Bundesbahnen 1928 durchgeführt sein und daß auch mit dem Bau neuer Kraftwerke zurückgehalten wird. Die Vorarbeiten für das Oberhasliwerk find allerdings beendet, so daß mit dem Bau der ersten Stufe begonnen werden dürste, wenn einmal die finanzielle Seite geordnet ift. (Schluß folgt.)

Ueber die Erweiterungsbauten des Frauenspitals in Basel

berichtet die "National Ztg.": Der Große Rat erteilte seine Zustimmung, als ihm vor nun drei Jahren die Regierung vorschlug, das Frauenspital so zu erweitern, daß es das ganze heutige Gebiet des Schellenmätteli umfasse und daß zugleich das Skonomiegebäude auf der

anderen Seite der Johanniterstraße anstelle der einstigen Arbeitshütte des Werkhoses errichtet werden solle. Für das ganze Projekt wurde ein Kredit von fünf Millionen Franken bewilligt, wobei in drei Etappen gebaut werden sollte.

Die erste Etappe sollte den Neubau des schon genannten Skonomiegebäudes und denjenigen des Jsolierpavillons bringen. In der zweiten Etappe würde dann anstelle des heutigen Skonomiegebäudes an der Schanzensstraße das Verwaltungs und Unterrichtsgebäude erstellt und auch der Haupteingang vom Klingelberg an die Schanzenstraße verlegt. Parallel zum heutigen Spitalbau würde das Häufergeviert mit dem Bau der gynäskologischen Abteilung geschlossen, der an die Spitalstraße zu liegen käme. Die dritte Etappe endlich soll den Umbau und die Bereitstellung des disherigen Frauenspitals als Gebäranstalt bringen, unter Einbeziehung der davor sich hinziehenden Anlage.

Kon diesen drei Etappen ist nun die erste, der Bau des Jolierpavillons und derjenige des Skonomiegebäudes vollendet und dieser Tage von geladenen Gästen, vor allem von den Mitgliedern des Großen Rates, unter Führung Prof. Dr. Labhardts und der Architekten

E. und B. Bischer besichtigt worden.

Der Eindruck, den man von den neuen Bauten empfing, war ein vorzüglicher. In ihrem Außern sind sie im gleichen Charafter gehalten wie das bestehende Gebäude. Die Architekturteile sind in hellrotem Terranovaverput durchgesührt, der sich von den weißen Wandslächen wirkungsvoll abhebt. Die Mansardendächer in Schiefer gedeckt, die ganze Architektur ruhig und ohne weitere Verzierung in Formen, die an die Bauten des 18. Jahr

hunderts anklingen.

Imponierend im durchdachten Plan, in ihren Ausmaßen und in der Lichtfülle und fleckenlosen Sauberkeit des Innern find die Raume des Okonomiegebaudes, das unter der Straße durch Gänge mit dem Hauptge-bäude verbunden ist. Im Kellergeschoß gibt es Des-insektionsräume, Werkstätte und Vorratsräume, im Erdgeschoß treffen wir die mächtige weiße Küche, ein 24 m langer, 11 m breiter und über 5 m hoher Raum, der durch hohe Bogenfenfter sein Licht empfängt, deffen Boden durch hellgraue Platten gedeckt und deffen Wände über mannshoch mit weißen Fliesen verkleidet sind. In ihm ftehen die sechs großen Dampstochkessel, sowie ein mächtiger Gasherd nebst Gasbackofen und Grill. Der einen Wand entlang finden wir alle erforderlichen Maschinen und Apparate, die ein derartiger differenzierter Großbetrieb benötigt. In den anstoßenden Seitenräumen sind die verschiedenen Spülfüchen untergebracht. Durch einen Vorraum gelangt man zu den Rühlkammern für Fleisch, für Gemuse, für Milch und Butter, die vollständig mit weißen Fliesen vertleibet find. Gine Entneblungsanlage, die nur durch die durchbrochenen Gitter an der Decke bemerkbar ist, besorgt die Bentilation und im Zwischenftock finden sich die Raume für diejenigen Vorrate, die feiner besondern Rühlanlage bedürfen. Auf dem gleichen Boden und in den gleichen Dimenfionen liegt die mach tige Baschfüche mit den Spültrögen, Baschmaschinen und Zentrifugen, die ebenfalls durch neun hohe Bogenfenster ihr Licht empfängt.

Das Kesselhaus, das nach außen durch sein 35 m hohes Kamin gekennzeichnet ist und das die Heizung und Dampserzeugung für die ganze Anlage besorgt, hat drei eingebaute Dampskessel und außerdem noch als mächtige schwergelagerte Köhre in die Höhe gebaut den Elektrokessel, der mit überschußkraft während des ganzen Sommers allein dem Betrieb genügen soll. Ein Berbrennungsosen für die Kückstände, ein Schlackenkeller, im Obergeschoß die eigentlichen Heizeinrichtungen mit

¹⁾ Gidgenöffische Gesetzessammlung Nr. 6 vom 5. Marz 1924.

den hoch aufgerichteten schmuck mit hellem Holz verkletbeten und von Messingreifen zusammengehaltenen Boilern, sowie die vielen Leitungen, die im Untergeschoß noch offen

zutage liegen, schließen sich an.

Der erste Stock bes Verwaltungsgebäudes enthält die Lingerie mit dem Trockenraum, den Hängeräumen, Näh, Kasten- und Glättezimmer, alle in hell, weiß und grau oder weiß und beige gehalten. Der zweite Stock die Wohnungen des Verwalters und einzelner Beamter, der dritte die Zweierzimmer des Personals nebst Waschraum und den Tagesräumen mit ihren weiten Ausblicken über Basel hinaus in die Landsschaft.

Das Joliergebäude, das bestimmt ift, die von ansteckenden Krankheiten und Epidemien Befallenen aufzunehmen, die bis jett im Hilfsspital untergebracht werden mußten, ist ungemein sinnreich angelegt in Rücksicht gerade auf diese Jolierung mit seinen getrennten Gangen für Basche, für die Rüche und für die Verbindung mit den fünftigen Bauten. Es enthält im Untergeschoß neben Rellerräumen, Laboratorien, im hochgelegenen Erdgeschoß, wie auch im ersten Stockwerf die Krankenzimmer mit ihren Nebenräumen, im zweiten Stock Einzelzimmer nebft denjenigen für das Follerpersonal. Weil hier sehr oft Schwerkranke untergebracht sind, sind die Räume im ganzen kleiner gehalten und da alles wie bei einer großen Abteilung bis ins Einzelne ausgerüftet werden mußte, um nicht den Bedarf aus anderen Abteilungen beziehen zu muffen, waren die Kosten verhältnismäßig hoch. Auch hier ist alles hell und luftig. Eine Terrasse, die dem ganzen Gebäude entlang läuft, ermöglicht es, die Betten auf sie hinauszuschieben. Anstelle ber Läuteinrichtungen find finnreiche Lichtsignale getreten, welche eine gute Kontrolle für Kranke und Personal ermöglichen. Gin Operations: und ein Sterilisierraum finden sich ebenfalls. Teeküchen in jedem Stock ermöglichen Verteilung und Warmhalten der Speisen, sowie die peinliche Sterilisation des gebrauchten Geschirrs. Die weißen Betten und das schmucke Mobiliar sind abwaschbar. Alles hat den hellen, freundlichen Charafter des Sanatoriums, ohne jene mißfarbenen Töne, die früher mit dem Begriff des Spitals ebenso untrennbar verbunden waren, wie der Lysol- und Karbolgeruch, der heute dank der aseptischen Methode ebenfalls verschwunden ist.

Volkswirtschaft.

Die schweizerische Arbeitsmarklage. An den Erhebungen des eidgenössischen Arbeitsamtes über die Lage der Industrie im 1. Quartal 1925 bezteiligten sich insgesamt 1287 Betriebe. In den ersaßten Betrieben waren am letzen Zähltag des Berichtsquarztals 179,737 Arbeiter beschäftigt. Der Beschäftigungszud im 1. Quartal 1925 wird von 74,2 % aller ersaßten Betriebe als befriedigend dis gut und von 25,8 % als schlecht bezeichnet. Auf die Betriebe mit besrtedigendem dis gutem Beschäftigungsgrad entsalten 80,9 % aller ersaßten Arbeiter, auf die Betriebe mit schlechtem Beschäftigungsgrad 19,1 %. Der Beschäftigungsfoeffizient, der den Beschäftigungsgrad in einer einzigen Zahl zum Ausdruck bringt, beträgt im Berichtsquartal für die Gesamtheit aller ersaßten Betriebe 99 Punkte. Der durchschrittliche Beschäftigungsgrad kann mithtn als befried digend bezeichnet werden.

Das Bundesgeset über die berustiche Ausbildung. In Luzern waren unter dem Borsitz des Zentralprässidenten Dr. Tschumi, Regierungsrat in Bern, die Direktion und der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes zur Beratung und zur Bereinigung

des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung versammelt. Der von der Direktion umgearbeitete Entwurf des eidgenössischen Arbeitsamtes in dieser Materie wurde nach mehrstündigen intensiven Berhandlungen gutgeheißen. Die bereinigte Vorlage soll nun an die Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbeverbandes, welche am 4. und 5. Juli in Baden stattsinden wird, weiter geleitet werden.

Ueber die Ausbedung der Vorschriften zur Betämpfung der Wiet- und Wohnungsnot hat der Bundesrat folgenden Beschluß gefaßt:

Art. 1. Die Vorschriften des Bundesratsbeschlusses vom 9. April 1920 betreffend Bekämpfung der Mietzund Wohnungsnot werden, soweit sie gemäß dem Bundesratsbeschluß vom 28. Juli 1922 noch in Kraft stehen, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aufgehoben:

Art. 2. Die gestügt auf die Bundesratsbeschlüsse vom 9. April 1920 und 28. Juli 1922 erlassenen kantonalen Aussührungsbestimmungen können vom 1. Juli 1925 hinweg nur noch angewandt werden: a) auf Mietwerträge über Wohnungen von mehr als 3 Zimmern, mit Wirkung dis längstens 1. Mai 1926; b) auf Mietwerträge über Wohnungen dis zu 3 Zimmern mit Wirkung dis längstens 1. November 1926.

Art. 3. Bei der Feststellung der Zahl der Zimmer einer Wohnung sind Mansarden, Kammern und ähnliche Räume nicht mitzuzählen. Die zur Beurteilung der Begehren der Mieter zuständigen Behörden entschelden im Streitfalle auch über die Zugehörigkeit der Wohnung

zur einen oder andern Kategorie.

Art. 4. Die Regierungen der Kantone, in denen noch Aussührungsbestimmungen zu den Bundesratsbesichlüssen vom 9. April 1920 und 28. Juli 1922 in Kraft stehen, können innerhalb der in Art. 2 festgesetzten Grenzen die Geltungsdauer der Entscheide über Mietzinsssesstengen oder Aushebung der Kündigung den üblichen Kündigungsterminen anpassen. — Die Regierungen dieser Kantone sind ebenfalls befugt, die Termine zu bestimmen, dis zu denen sür die Wohnungen der einen oder der andern Kategorie Begehren der Mieter bei der zuständigen Behörde angebracht werden können.

Art. 5. Die Ausführungsbestimmungen der Kantone zu den Bundesratsbeschlüffen vom 9. April 1920 und 28. Juli 1922 treten ohne weiteres außer Kraft, sowett sie mit den Vorschriften des gegenwärtigen Beschlusses

nicht mehr vereinbar find.

Art. 6. Die von den zuständigen Behörden vor dem 1. Juli 1925 getroffenen Entscheide werden durch den gegenwärtigen Beschluß nicht berührt. — Nach Ablauf der in dem Entscheide festgesetzten Dauer unterliegen die durch sie geordneten Mietverhältnisse den Bestimmungen

des gegenwärtigen Beschluffes.

Der Bundesrat begleitet diesen Beschluß mit einem ausstührlich gehaltenen Bericht an die Bundesversammlung. Er macht darin auch unverdindlich verschiedene Anregungen auf Ausbau des Obligationenrechtes, also des ordentlichen Rechtes, im Interesse des Mieterschutzes in Zeiten starken Wohnungsmangels, und er möchte mit dem Bericht die Diskussion über diese Angelegenheit, vor allem auch in den eidgenössischen Käten, in die Wege

Arbeits-Hygiene. Das Internationale Arbeitsamt in Genf hat mit der Publikation eines großen illustrierten Sammelwerkes über die Arbeitshygiene begonnen, das in Faszikeln und später in einem starken Bande erscheint, von den bedeutendsten Fachmännern verfaßt und alles umfassen wird, was dis anhin in den verschiedenen Ländern auf dem Gebiete erforscht und erzielt worden ist. Aus den Industrien, die zur Behandlung ge-